

Anforderungen der Bundesländer zur TSE-Fristverlängerung

Bundesland	Anforderung	Nachweise	Antrag beim Finanzamt notwendig
Baden-Württemberg	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Bayern	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Berlin	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.08.2020 und Bescheinigung der Firma, dass der Umbau bis 30.09.2020 nicht möglich ist	Bestellung und Bescheinigung	nein
Brandenburg	nachweisliche TSE-Bestellung bis 31.08.2020 und Bescheinigung der Firma, dass der Umbau bis 30.09.2020 nicht möglich ist und konkreter Einbautermin muss genannt sein	Bestellung, Bescheinigung, Verfahrensdokumentation	nein
Bremen	--	--	individuelle Anträge auf Verlängerung der Frist sind bis 30.09. notwendig, bitte zeitnah mit Ihrem Steuerberater sprechen
Hamburg	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung	nein
Hessen	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung	nein
Mecklenburg-Vorpommern	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Niedersachsen	nachweisliche TSE-Bestellung bis 31.08.2020 und konkreter Einbautermin muss genannt sein	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Nordrhein-Westfalen	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Rheinland-Pfalz	nachweisliche TSE-Bestellung bis 31.08.2020 und Bescheinigung der Firma, dass der Umbau bis 30.09.2020 nicht möglich ist	Bestellung und Verfahrensdokumentation	eine Meldung ist erforderlich, einen Vordruck gibt es unter https://www.lfst-rlp.de/fileadmin/user_upload/_temp_/Internet_neu/elektr._Kassensystem/Anlage_Anzeigevordruck_a.pdf
Saarland	nachweisliche TSE-Bestellung bis 31.08.2020 und Bescheinigung der Firma, dass der Umbau bis 30.09.2020 nicht möglich ist	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein

Anforderungen der Bundesländer zur TSE-Fristverlängerung

Bundesland	Anforderung	Nachweise	Antrag beim Finanzamt notwendig
Sachsen	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung	nein
Sachsen-Anhalt	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Schleswig-Holstein	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	nein
Thüringen	nachweisliche TSE-Bestellung bis 30.09.2020	Bestellung und Verfahrensdokumentation	eine Meldung ist erforderlich, formlos oder mittels Vordruck unter https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/finanzministerin-heike-taubert-mehrzeit-fuer-die-umruestung-auf-betrugssichere-registriertkassen-ver/

Angaben und Verlinkungen ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Quelle: https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Steuer/Kassenfuehrung/05-07_UEbersicht_Erlasse_LFM_Fristverlaengerung_Nichtbeanstandungsregelung_Kassen.pdf

Ein Abgleich mit den Veröffentlichungen der jeweiligen Bundesländer ergab Übereinstimmung